

## Wie werden die Kosten abgerechnet?

Die Abrechnung von durchgeführten Maßnahmen erfolgt auf dem entsprechenden Formular „Abrechnung“.

Sie muss **spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahmen** zusammen mit allen **Originalbelegen** im Staatlichen Schulamt Heilbronn/Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) vorliegen. Ohne Originalbelege können die Kosten nicht abgerechnet werden.

Die Begegnungsmaßnahme muss im angegebenen Zeitraum stattfinden. Finden bezuschusste Maßnahmen nicht statt oder verursachen geringere Kosten, muss die Arbeitsstelle Kooperation informiert werden. Die frei werdenden Mittel können dann anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

## Müssen die Begegnungsmaßnahmen dokumentiert werden?

Wir erwarten eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahme in Form von Schülerberichten, Fotos, etc.



*Bei der Planung und Durchführung Ihrer Begegnungsmaßnahmen wünschen wir Ihnen viel Freude, Erfolg und schöne Begegnungen!*

Staatliches Schulamt Heilbronn  
Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)

Rollwagstr. 14  
74072 Heilbronn

Tel. 07131 / 64 - 37700  
Fax: 07131 / 64 - 37720

[poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de)

## Zuschüsse für Begegnungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung



Informationen zu den Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung und zum Antragsverfahren von Begegnungsmaßnahmen

**Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)**  
**am Staatlichen Schulamt Heilbronn**



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN

## Was sind Begegnungsmaßnahmen?

Begegnungsmaßnahmen sind gemeinsame Aktivitäten zwischen:

- einer **allgemeinen Schule** und einem **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)**
- einem **allgemeinen Kindergarten** und einem **Schulkindergarten**

## Welche Ziele werden verfolgt?

Die Begegnungsmaßnahmen beabsichtigen, dass **Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung** gemeinsam neue Erfahrungen machen und voneinander und miteinander lernen dürfen, so dass Berührungsängste abgebaut und Vorurteile erst gar nicht aufgebaut werden. Gemeinsame Erlebnisse



bewirken die Anbahnung und Förderung von sozialen Fähigkeiten, das Entdecken eigener und fremder

Stärken und Strategien und wirken sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder und Jugendlicher aus.

**Regelmäßige Begegnungen** und **persönliche Kontakte** stehen dabei im Vordergrund. Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Aktivitäten **Begegnungscharakter** haben und auf eine **längerfristige, nicht ein-**

Um das Kennenlernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung in Kindergärten und Schulen zu ermöglichen und das Miteinander zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährlich Fördermittel zur Verfügung.

Die Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert (anteilige Förderung).



## Welche Arten von gemeinsamen Aktivitäten können bezuschusst werden?

- gemeinsame Ausflüge und Lerngänge
- Museums- und Theaterbesuche
- gegenseitige Besuche
- Arbeitsgemeinschaften
- Sportfeste
- Projektwochen
- Fahrt- und Transportkosten
- Schullandheimaufenthalte
- Eintrittsgelder
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für vor- und nachbereitende Veranstaltungen
- Sachkosten für gemeinsame Projekte (Materialkosten, die auch zur Schulausstattung dienen, werden nicht bezuschusst)
- gemeinsame gezielte Unterrichtsvorhaben

## Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Aktivitäten, die für **Januar bis Juli** geplant sind, müssen bis **spätestens 10. November des Vorjahres** mit dem Formular „Anzeige einer Begegnungsmaßnahme“ im Staatlichen Schulamt Heilbronn angemeldet werden.

Aktivitäten, die für **September bis Dezember** geplant sind, müssen bis **spätestens 10. Juni** mit dem Formular „Anzeige einer Begegnungsmaßnahme“ im Staatlichen Schulamt Heilbronn angemeldet werden

## Wie muss der Antrag gestellt werden?

Schriftlich auf dem Postweg an:

**Staatliches Schulamt Heilbronn**

**Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) /  
Begegnungsmaßnahmen**

**Rollwagstr. 14**

**74072 Heilbronn**

## Wo finde ich die Formulare?

Die Formulare „Anzeige“ und „Abrechnung“ können auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Heilbronn [www.schulamt-heilbronn.de](http://www.schulamt-heilbronn.de) unter **—> Unterstützung & Beratung/ ASKO** heruntergeladen werden.